Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadtrat

02.03.2017

Mitteilungsvorlage Nr. : M007-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Wirtschaft/Beteiligungen

Gremium	**Termin**
Hauptausschuss	23.03.2017
Stadtrat	29.03.2017

Mitteilungsgegenstand:
Neubesetzung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH, der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH und der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH

Sachverhalt:
Im Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 23.10./06.11.2016 findet der Wechsel jeweils eines Mandatsträgers in den Aufsichtsräten der BäderG, der SWBW, der Neubi und der STEG statt. Frau Petra Wust hat die Aufsichtsratsmandate in den Gesellschaften BäderG, SWBW und Neubi zum 05.03.2017 niedergelegt. Die Neubesetzung im Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaften gestaltet sich wie folgt:

BäderG und SWBW
In den Gesellschaftsverträgen der BäderG und der SWBW ist geregelt, dass der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen geborenes Mitglied des Aufsichtsrates ist. Anstelle der bisherigen Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Frau Petra Wust, erhält demnach der neue Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Herr Armin Schenk, das Mandat im Aufsichtsrat der BäderG und der SWBW.

Neubi
Gemäß § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Neubi steht der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Entsenderecht zur Besetzung von 5 Aufsichtsratsmandaten zu. Folglich findet der § 131 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 KVG LSA Anwendung, wonach der/die Oberbürgermeister/in oder ein von ihm/ihr beauftragter Mitarbeiter Mitglied im Aufsichtsgremium ist. Somit erhält der neue Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Herr Armin Schenk, oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter anstelle der bisherigen Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Frau Petra Wust, das Mandat im Aufsichtsrat der Neubi. Herr Schenk nimmt das Aufsichtsratsmandat der Neubi selbst wahr.

STEG

Der Aufsichtsrat der STEG besteht gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der STEG aus 10 ständigen Mitgliedern. Davon ist der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen oder ein von ihm bevollmächtigter Mitarbeiter der Verwaltung geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.
Die bisherige Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Frau Petra Wust, hatte Herrn Stefan Hermann, Geschäftsbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauwesen, am 28.10.2014 bevollmächtigt, ihr Mandat im Aufsichtsrat der STEG wahrzunehmen. Es ist vorgesehen, diese Bevollmächtigung zu widerrufen. Der neue Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Herr Armin Schenk, nimmt das Mandat im Aufsichtsrat der STEG selbst wahr.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **M007-2017**

Anlagen:
keine